

PLANZEICHENERKLÄRUNG (nach PlanzV) _______

Art der baulichen Nutzung

Wohnbauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)

Dorfgebiete (§ 5 BauNVO)

Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.3 BauNVO)

Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

Einrichtungen und Anlagen

Öffentliche Verwaltung

Kirchen

Sozialen Zwecken dienende Gebäude (Kindergarten)

Feuerwehr

Hausgärten Spielplätze

-----Bahnanlagen

Flächen für den überörtlichen Verkehr

Straßen mit überörtlicher und örtlicher Bedeutung

Flächen für Abfallentsorgung

Mülldeponie (geschlossen)

Hauptversorgungsleitungen

Elektrizität (oberirdisch) Fs + Fernsprechleitung (oberirdisch) _ ♦ FS ♦ - Fernsprechleitung (unterirdisch)

 $-\diamond \stackrel{\mathsf{Tw}}{\longrightarrow} \diamond - \mathsf{Trinkwasser}$ (unterirdisch)

Flächen für Landwirtschaft und Wald

schützenswerte Biotope

 $-\diamond \xrightarrow{AW} \diamond -$ Abwasser (unterirdisch)

Flächen für Landwirtschaft

Flächen für Wald

Nutzungsregelungen zum Schutz und Pflege der Natur und Landschaft/ Flächen für die Wasserwirtschaft

Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechtes Landschaftsschutzgebiet (N)(ND) Naturschutzgebiet/Naturdenkmal Umgrenzung der Flächen mit

Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung

wasserechtlichen Festsetzungen

Kennzeichnung gemäß § 5 (3) BauGB

Gemeindegrenze

Umgrenzung der Flächen mit Böden,
die mit erheblich umweltgefährxxx denen Stoffen belastet sind

Kartengrundlage: - Auszug aus Top.Karten 1:10.000 - Blätter-Nr. 0906-333 von 1980 0906-334 von 1980 0906-343 von 1980 1006-112 von 1980

Herausgeber:

- Landesamt für Landesvermessung und Datenverarbeitung Sachsen-Anhalt

Vervielfätigungserlaubnis erteilt durch: Landesamt für Landesvermessung und Datenverarbeitung Sachsen-Anhalt - am 28.11.1995 Aktenzeichen LVD/1/304/95

> Als amtliche topographische Karte UNGÜLTIG

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluß

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am die Aufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB am Att. Car Assist ortsüblich bekannt gemacht worden/y

Zernitz, den Robbin

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246a Abs.1 Satz 1 Nr.1 BauGB i.V.m. § 4 Abs.3 BauZVO beteiligt worden. Zernitz, den Lunius |Bürge/rmeister

Bürgerbeteiligung/Träger öffentl. Belange

_____ Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs.1 Satz 1

BauGB ist am 15.65 (3 in Form einer Bürgerversammlung

durchgeführt worden. Zernitz, den Mai 🚧 🚧

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 14.07.1993 zur Abgabe einer Stellung-

Bürgermeister

Bürgermeister

Zernitz, den Jakobal

nahme aufgefordert worden.

Öffentliche Auslegung ______

Die Gemeindevertretung hat in ihrer öffentlichen Sitzung dem Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungberichtes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am bekannt gemacht. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben vom in 19 5 bis 32.00 35 gemäß § 3 Abs.2

BauGB öffentlich ausgelegen. Bürge/rmeister Zernitz, den moressker Abas

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes hat Gemäß § 3 (2) BauGB zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen bis einschließlich 🦂 Der Ort und die Dauer der Auslegung wurden ortsüblich am

13.68 43 bekanntgemacht. Zernitz, den Mil Romanicat

Die auf Grund der öffentlichen Auslegung eingegangenen Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden überprüft. In der Sitzung der Gemeindevertretung am 4,000 wurde über die Berücksichtigung der Bedenken und Anregungen sowie über die Stellung-nahmen der Träger öffentlicher Belange ein Beschluß gefaßt. Das Ergebnis dieses Beschlusses wurde den Einsendern am schriftlich mitgeteilt.

Bürgermeister Zernitz, den Johnson 1996

Beschlußfassung

Die Gemeindevertretung von Zernitz hat in ihrer Sitzung am 30 000 den Flächennutzungsplan beschlossen und den Erläuterungsbericht gebilligt. Damit ist der Flächennutzungsplan gemäß §§ 2 und 5 BauGB aufgestellt.

Zernitz, den banket lan

Genehmigungsvermerk

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 (1) BauGB mit Verfügung der höheren Verwaltungserteil**t**: behörde vom

Die Genehmigung wurde am 294196 ortsüblich bekannt-gemacht. Zernitz, den 20 11, 96 Bürgermeister Calcut

\Burgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Gemeinde Zernitz Januar 1996

Landkreis Anhalt-Zerbst M 1:10.000

Planverfasser

Ingenieurbüro Dr.Kiep 06862 Jeber-Bergfrieden, Hauptstraße 13 Tel 034907-20274/Fax 034907-20369